



Finanzdepartement
Departementssekretariat, Rechtsdienst
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf «Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Stärkung der kantonalen Finanzkontrolle»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur «Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Stärkung der kantonalen Finanzkontrolle» Stellung nehmen zu können. Wir begrüssen die Bestrebungen zur Stärkung der Finanzkontrolle, sowie mehr Unabhängigkeit gegenüber den politischen Ebenen und erachten diese als dringend.

In diesem Zusammenhang stellen wir uns jedoch eine grundsätzliche Frage:

1. zwischen dem Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren von 2005 und dieser Teilrevision (2018) liegen 13 Jahre. Warum wurde diese wichtige Anpassung nicht früher angegangen?



Sozialdemokratische Partei
Kanton Solothurn

Vernehmlassung «Teilrevision WoV-Gesetz»

Anregung:

§ 68 Abs. 3

Zur Sicherung der Qualität soll gemäss Vernehmlassungsentwurf die Finanzkontrolle mindestens alle 5 Jahre beurteilt werden. Wir empfehlen diese Qualitätsbeurteilung mindestens alle 3 Jahre durchzuführen.

Wir danken Ihnen für die Beantwortung unserer Frage und die Aufnahme des Anliegens.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niklaus Wepfer
Parteisekretär

Solothurn, 5. Juli 2018